

Haupt A 105/19

~~Organisationskomitee Wohlwillstraßen / Brigittenstraßen Fest~~
~~de Doris Volkmann~~
Clemens-Schultz-Straße 52
20359 Hamburg

gemäß tel. Rücksprache und meinem
Anraten wird der Antrag als Privatperson
gestellt

13/6/19
ndc.

Datum: 07.06.19

(Absender / Antragsteller)

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Organisationskomitee Wohlwillstraßen / Brigittenstraßen Fest Fr. Doris Volkmann für das Organisationskomitee			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Clemens-Schultz-Straße 52, 20359 Hamburg			
Ansprechpartner Doris Volkmann		Erreichbarkeit Telefon: 0176/49785220 E-Mail: dorisvolkmann@gmx.de	
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Nachbarschafts-Straßenfest Wohlwillstraße / Brigittenstraße am 17.08.2019 Projektbeschreibung siehe Anlage			
Gesamtkosten: -5000,- € 5.058,14	Beantragte Zuwendungshöhe: 500,-	Zeitraum von:	Zeitraum bis:

geändert ndc

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Beim Quartiersbeirat Wohlwillstraße wurde am 28.05.19 1.500,- € beantragt, aber nur 1.000,- € beschlossen.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 3.000,- Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 1.000,- Euro

Benennung der Stelle: Quartiersbeirat Wohlwillstraße

Mittel sonstiger Dritter 500,- (Spenden v. Läden) Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 0,- Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 0,- Euro

Benennung der Stelle: (Flohmarktstandvergabe geht erst am 31.07.19 los, vorher keine Eigenmittel)

Mittel sonstiger Dritter 0,- Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? Kein Personal, alle Mitwirkenden im Orgakomitee sind ehrenamtliche Helfer, Anwohner

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Doris Volkmann

(Rechtsverbindliche Unt

Doris Volkmann – Clemens-Schultz-Straße 52- 20359 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20335 Hamburg

Hamburg, 07.06.2018

Antrag auf zuwendung zur Projektförderung für das Nachbarschafts-Straßenfest Wohlwillstraße / Brigittenstraße am 17.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anwohner und Ladner der Wohlwillstraße und Brigittenstraße planen für den 17. August 2019 das alljährliche nonkommerzielle Nachbarschafts-Straßenfest. Es soll ein bunter Tag mit verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen werden.

Geplant sind Sperrungen für den Verkehr sowie Parkverbote in folgenden Straßen:
Wohlwillstraße von Otzenstraße bis Clemens-Schultz-Straße, Brigittenstraße von Bleicherstraße bis Paulinenplatz und die Straße Paulinenplatz bis Hein-Hoyerstraße sowie die Kehre Paulinenstraße.

Zum Fest:

Auf den Bühnen wird ein buntes Programm geboten, es werden Bands und Künstler möglichst aus dem Viertel eingeladen. Tagsüber soll das Programm mehr für Familien und Kinder gestaltet werden:

Geplant ist, eine Hüpfburg und ein buntes Kinderfest auf dem Paulinenspielfeld. Abends haben lokale Bands die Möglichkeit aufzutreten. In der Wohlwillstraße kann bei Musik vom Plattenteller getanzt werden.

Vorgesehene Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Anwohnerflohmarkt
- Hüpfburg auf der Kreuzung Wohlwillstraße / Brigittenstraße
- Bühne Brigittenstraße
- Soundsystem Wohlwillstraße / Blockparty
- Bühne Paulinenstraße/ Kehre
- Auf dem Paulinenspielfeld sollen Kinderaktionen stattfinden

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für das Fest betragen 5000,00 €. Unsere Eigenmittel in Höhe von 3000,00 € kommen durch die Flohmarktstandvergabe und Essen- und Getränkeverkauf rein. Weitere ca. 500,00 € kommen durch Spenden der Läden in der Wohlwillstraße rein.

Für das diesjährige Straßenfest haben wir beim Quartiersbeirat Wohlwillstraße 1500,00 € beantragt, aber nur 1000,00 € zugesagt bekommen. Da unsere Eigenmittel nicht genügen um das Fest stattfinden zu lassen, beantragen wir bei Ihnen nochmal **500,00 €**.

Das Straßenfest hat inzwischen eine feste Tradition im Stadtteil und aufgrund der vielen Nachfragen und der positiven Resonanz der letzten Feste, würden wir uns über ein erneutes Zustandekommen sehr freuen.

Für Nachfragen stehen ich Ihnen als Vertreterin des diesjährigen Orga-Teams des Straßenfests sehr gern zur Verfügung.

Liebe Grüße

Doris Volkmann

volkmanndoris@gmx.de

Kostenplan Straßenfest Wohlwillstraße / Brigittenstraße 2019

Kopien und Plakate	100,00 €	
Verbrauchsmaterial (Kabeltommeln, Gaffa Tape, Markierungsspray f. Flohmarktstände, Maßbänder etc.)	300,00 €	
Kinderfest mit Hüpfburg, Spieltiger	800,00 €	858,14
Straßensperrung	1100,00 €	1.100,5
Versicherung	130,00 €	
3 Bühnen und Technik	1500,00 €	
Stadtreinigung	570,00 €	
Dixie Klos	500,00 €	
	<hr/>	
	5000,00 €	5.058,14

geändert 2016/19
nda.

Der Kostenplan ist durch die Ausgaben der letzten Jahre begründet und kann daher nur ungefähre Angaben enthalten. Alle Rechnungen aus dem Vorjahr, die diese Auflistung belegen liegen selbstverständlich vor.

Tine Junge, 06.06.2019